



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2023

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 26.01.2023**Unbesetzte Schulleiterstellen im Schwalm-Eder-Kreis****und****Antwort****Kultusminister****Vorbemerkung Fragesteller:**

Schulleiter sind von zentraler Bedeutung für die Schulgemeinden. Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Schulen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind bspw. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- bzw. rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren beeinflusst. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle bzw. einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Außerdem bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel durchgeführt werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, bspw. durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller unternommener Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin bzw. den Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An welchen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis sind momentan Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? Bitte mit Angaben, seit wann die Vakanz besteht.

An zwei der insgesamt 65 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis sind mit Stand 01.02.2023 Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern unbesetzt:

- Elsa-Brändström-Schule in Homberg/Efze, vakant seit dem 14.11.2022 sowie
- Grundschule Rengshausen in Knüllwald, vakant seit dem 01.02.2023.

Frage 2. An welchen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis sind momentan Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern unbesetzt? Bitte mit Angaben, seit wann die Vakanz besteht.

An den folgenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis sind zum Stichtag 01.02.2023 Stellen von stellvertretenden Schulleiterinnen bzw. stellvertretenden Schulleitern unbesetzt:

- Berlin-Tiergarten-Schule Remsfeld in Knüllwald, vakant seit dem 18.06.2018,
- Sankt-Martin-Schule in Schwalmstadt, vakant seit dem 14.04.2020,
- Ziegenhainer Grundschule am Alleeplatz in Schwalmstadt, vakant seit dem 21.11.2021,
- Grundschule Kleinenglis in Borken, vakant seit dem 23.07.2022,
- Ernst-Reuter-Schule in Edermünde, vakant seit dem 01.08.2022,
- Dr.-Georg-August-Zinn-Schule in Gudensberg, vakant seit dem 01.09.2022,
- Astrid-Lindgren-Schule in Neukirchen, vakant seit dem 21.09.2022,
- Burggrabenschule Obervorschütz in Gudensberg, vakant seit dem 27.09.2022 sowie
- Palmbergschule in Frielendorf, vakant seit dem 01.02.2023.

Frage 3. An welchen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis sind Schulleitungsstellen momentan kommissarisch besetzt? Bitte mit Angabe, seit wann sie kommissarisch besetzt sind.

Mit der kommissarischen Stellenbesetzung ist im Sinne von Nr. 8.3 des Erlasses über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24.11.2017 grundsätzlich die Übertragung einer Beförderungsstelle zunächst für eine Bewährungs- bzw. Erprobungszeit im neu übertragenen Amt gemeint. Gemäß dieser Definition sind an den folgenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis mit Stand 01.02.2023 Schulleitungsstellen kommissarisch besetzt:

- Palmbergschule in Frielendorf, seit dem 28.07.2022,
- Drei-Burgen-Schule in Felsberg, seit dem 01.08.2022,
- Georg-August-Zinn-Schule in Morschen, seit dem 01.08.2022,
- Grundschule Gudensberg in Gudensberg, seit dem 01.08.2022,
- Astrid-Lindgren-Schule in Neukirchen, seit dem 21.09.2022,
- Grundschule Falkenberg in Wabern, seit dem 22.09.2022,
- Burggrabenschule Obervorschütz in Gudensberg, seit dem 27.09.2022,
- Astrid-Lindgren-Schule in Malsfeld, seit dem 07.11.2022 sowie
- Grundschule Kleinenglis in Borken, seit dem 01.02.2023.

Stellvertretende Schulleitungsstellen sind mit Stand 01.02.2023 an folgenden Schulen kommissarisch besetzt:

- Schloßbergschule in Wabern, seit dem 01.08.2022,
- Fuldata-Schule in Melsungen, seit dem 02.09.2022,
- Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze, seit dem 12.10.2022 sowie
- Grundschule am Peterswald in Neuental, seit dem 10.11.2022.

Frage 4. Bis wann sind die Besetzungen der Schulleitung aus Frage 1 und Frage 2 geplant?

Frage 5. Welche Gründe verzögern eine Besetzung der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Offene Stellen werden mit hoher Priorität besetzt. Die Auswahlentscheidungen werden zügig getroffen und vollzogen. Die Besetzungsverfahren sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben an zeitliche Abläufe gebunden. Der sechswöchigen Ausschreibung einer Funktionsstelle geht ein Abstimmungs- und Beteiligungsprozess mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung sowie ggf. der Personalvertretung voraus. Dieses Verfahren ist in

verschiedenen Phasen bis zur Auswahlentscheidung zu wiederholen. Gleiches gilt für die mehrfache Beteiligung des Schulträgers im Laufe des Verfahrens zur Besetzung von Schulleiterstellen. Sie erfolgt gemäß § 89 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) im Vorfeld der Besetzung einer Stelle bereits zweimal. Des Weiteren können Konkurrentenstreitverfahren die Umsetzung einer getroffenen Auswahlentscheidung verzögern.

Frage 6. An welchen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis erfolgte seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters?

An den folgenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis erfolgte mit Stand 01.02.2023 seit Beginn des Jahres 2020 eine Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters:

- Sankt-Martin-Schule in Schwalmstadt, endgültige Beauftragung am 25.10.2020,
- Heiligenbergschule Gensungen in Felsberg, endgültige Beauftragung am 01.10.2020,
- Schule im Ostergrund in Schwalmstadt, endgültige Beauftragung am 02.10.2020,
- Geschwister-Scholl-Schule in Melsungen, endgültige Beauftragung am 16.10.2020,
- Gesamtschule in Guxhagen, endgültige Beauftragung am 29.10.2020,
- Schule am Tor in Borken, endgültige Beauftragung am 28.09.2021,
- Anne-Frank-Schule in Homberg/Efze, endgültige Beauftragung am 08.06.2022,
- Schule an den Türmen in Fritzlar, endgültige Beauftragung am 26.09.2022,
- Schwalmgymnasium in Schwalmstadt, endgültige Beauftragung am 30.09.2022,
- Hermann-Schafft-Schule in Homberg/Efze, endgültige Beauftragung am 31.10.2022.

Frage 7. Welche Schulleiterinnen und Schulleiter aus dem Schwalm-Eder-Kreis sind seit Jahresbeginn 2020 an eine andere Schule gewechselt?

An den folgenden Schulen im Schwalm-Eder-Kreis erfolgte mit Stand 01.02.2023 seit Beginn des Jahres 2020 ein Wechsel der Schulleitung an eine andere Schule:

- Grundschule Gudensberg in Gudensberg,
- Palmbergschule in Frielendorf,
- Sankt-Martin-Schule in Schwalmstadt sowie
- Elsa-Brändström-Schule in Homberg/Efze.

Wiesbaden, 27. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz